



Kommission Finanzen, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 24. April 2023

0100.136

**Postulat der Fraktion der FDP.Die Liberalen; Gesetz über eGovernment und Informatik:
Anpassung von Artikel 2 (ARI/SVAR); Bericht des Regierungsrates**

2. Bericht und Antrag der Kommission Finanzen vom 24. April 2023

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Am 25. Mai 2021 reichte die Fraktion FDP.Die Liberalen eine Motion betreffend «eGovG/ARI-SVAR» ein. Der Kantonsrat hat die Motion anlässlich seiner Sitzung vom 27. September 2021 behandelt und auf Antrag des Regierungsrates in ein Postulat umgewandelt. Das Postulat wurde mit 45:10 Stimmen bei 4 Enthaltungen für erheblich erklärt. Der Regierungsrat erfüllt den Auftrag des Postulats mit dem vorliegenden Bericht.

Die Kommission Finanzen hat an ihrer Sitzung vom 24. April 2023 den Bericht zum Postulat beraten. Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Februar 2023 «Postulat der Fraktion der FDP.Die Liberalen; Gesetz über eGovernment und Informatik: Anpassung von Artikel 2 (ARI/SVAR)» mit zwei Beilagen

An der Sitzung stand Regierungsrat Paul Signer für Erläuterungen und Auskünfte zur Verfügung.



B. Erwägungen

Die Kommission nimmt von der Berichterstattung Kenntnis. Sie begrüsst, dass die Studie zur Analyse der IT-Kosten an eine externe Stelle vergeben wurde. Wie im Bericht und Antrag des Regierungsrates ausgeführt, haben Delegationen der Verwaltungsräte der AR Informatik AG (ARI) und des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR) im Juni 2021 vereinbart, durch eine gemeinsam in Auftrag zu gebende externe Studie insbesondere die Kosten des Grundbedarfs analysieren zu lassen. Die ARI und der SVAR haben sich darauf geeinigt, KPMG mit der Ausarbeitung der Studie zu beauftragen. Aus aussenstehender Sicht kommt die ARI sehr gut weg und ist marktkonform. Der Kritikpunkt, dass die ARI teurer sei als IT-Anbieter aus der Privatwirtschaft, wird in der externen Studie nicht bestätigt.

Die Kommission teilt aufgrund des vorliegenden Berichts und Antrags die Ansicht des Regierungsrates, dass eine Ausnahme vom Geltungsbereich des Gesetzes über eGovernment und Informatik für den SVAR weder sinnvoll noch zielführend ist. Einerseits hätte dies Auswirkungen auf die Kosten für Kanton und Gemeinden. Andererseits würde gemäss Ausführungen im Bericht des Regierungsrates ein Alleingang des SVAR zu einer Kostensteigerung führen. Nebst den zunehmenden Kosten, die der SVAR zu tragen hätte, wäre es ein mit grossem Aufwand verbundenes Projekt, die IT-Infrastruktur aus der ARI herauszulösen. Die Kommission ist der Meinung, dass der SVAR zum jetzigen Zeitpunkt vor genügend anderen Herausforderungen steht und nicht noch zusätzliche Grossprojekte starten sollte. Zudem ist nicht garantiert, dass das günstigste vorliegende Angebot auch effektiv die Dienstleistungen erbringen würde, die der SVAR benötigt. Eine Befreiung des SVAR von der Bezugspflicht des Grundbedarfs kommt für den Regierungsrat aber bei ausgewiesenem und konkretem Handlungsbedarf infrage. Die Kommission unterstützt diese Möglichkeit.

Es ist in der Kommission unbestritten, dass das Postulat abgeschrieben werden soll.

C. Antrag

Die Kommission Finanzen beantragt Ihnen,

1. von der Berichterstattung Kenntnis zu nehmen und
2. das Postulat abzuschreiben.

Im Namen der Kommission Finanzen

Oliver Schmid, Präsident

Anja Giezendanner, Aktuarin